



Eine Ohrfeige gegen das Hinterherpfeifen

«Catcalling» Jungparteien verlangen einen Gesetzesartikel gegen Anmachen und anzügliche Gesten. Doch schlechte Erziehung kann man nicht mit dem Strafgesetzbuch regeln, finden Experten und Betroffene.

Daniel Wahl

Als die Grande Dame der SP, Alt-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, noch jung war, als sie noch nicht auf dem Richterstuhl am Baslerbieter Kantonsparlament und im Sessel im Parlament in Bern sass, da wurde auch sie Opfer von Anmachsprüchen. Nur das Wort «Catcalling» – eine Anspielung auf das säuselnde oder schnalzende Rufen von Menschen, um Katzen anzulocken – gab es noch nicht. Und die Catcalling-Bewegung, die in New York entstanden und im vergangenen Oktober auf Basel überschwappte, war noch nicht geboren.

Aber Leutenegger Oberholzer musste sich auch damals wehren. «Es war lästig. Es war respektlos. Ich habe das auch einmal mit einer Ohrfeige gelöst», sagt sie. Heute wollen Jungparteien die Lösung solcher Probleme der Polizei übertragen.

Sämtliche Basler Jungparteien von den Jusos bis hin zur Jungen SVP haben am Montag bekannt gegeben, einen Catcalling-Gesetzesartikel im neuen Schweizer Sexualstrafrecht verankern zu wollen (die BaZ berichtete). Mit der geplanten Revision des Sexualstrafrechts bleibe eine Lücke zwischen der Beleidigung und dem sexuellen Übergriff bestehen, findet der Jungliberale Joshua Marckwordt, der die Catcalling-Debatte lanciert hat. «Diese möchten wir schliessen.»

Frauen selber stärken

In die Lücke würden Bemerkungen und Gesten mit einer sexuellen Konnotation fallen, die aber

nicht beleidigend seien – «wie etwa jemandem hinterherzupfeifen oder unerwünschte Komplimente zu machen». Ins Auge gefasst wird, Fehlbare mit einer Ordnungsbussse zu belegen und zu erziehen, ähnlich wie beim Littering. Dazu bräuchte es eine gesetzliche Grundlage.

«Könnte die politische Energie nicht in bessere Wege und Lösungen investiert werden?», fragt sich Susanne Leutenegger Oberholzer. «Man kann nicht jedes gesellschaftliche Problem mit dem Strafrecht lösen», führt die Juristin aus. Es sei zentraler, die Frauen selber zu stärken, anstelle die Probleme der Polizei zu delegieren. Als Leutenegger noch im Einwohnerrat in Allschwil sass, forderte sie in einem Vorstoss, Selbstverteidigungskurse für Frauen zu unterstützen.

«Wie wollen Sie das beweisen? Soll die Polizei künftig einen Tonbandrekorder mitführen?», bemerkt Markus Mohler spontan. Der frühere Polizeikommandant beschäftigt sich intensiv mit Polizeirecht und dem Polizeiberuf und hat den verstor-

«Man kann nicht jedes gesellschaftliche Problem mit dem Strafrecht lösen.»

Susanne Leutenegger Oberholzer

Alt-Nationalrätin

benen Regierungsrat Karl Schnyder davon abhalten wollen, ein Vermummungsverbot einzuführen, weil es sich in der Praxis nicht umsetzen lasse.

Die Zeiten seit Schnyder haben sich geändert, als es noch kein #MeToo gab und als sich die Mädchen sogar belustigt und stolz fühlten, wenn ihnen italienische Gastarbeiter auf Baustellen nachgepfiffen hatten. Heute fallen Sätze wie «Ich begleite dich nach Hause» bereits in die Kategorie der Anmachsprüche, die sanktioniert werden sollten. Mohler seufzt: «Und die Politiker wollen immer schnell ein neues Gesetz einführen, damit sie sich auf die Schultern klopfen und sich bestätigen können, etwas gemacht zu haben.»

Bräuchte es einen Strafkatalog für Catcalling, wie einer analog für das Aussprechen des Landesverweises erstellt wurde? «Pfeifen in der Nähe eines weiblichen Wesens ist verboten – oder wie wollen Sie das formulieren, ohne nicht gleich auch einen sexistischen Paragrafen zu verfassen?», bemerkt Mohler und drückt damit aus, dass dem fehlenden Anstand nicht mit dem Strafrecht beizukommen ist. Für ihn ist klar: «Weder die Erziehung noch das Social-Engineering kann der Polizei auch noch übertragen werden.»

Der richtige Ansatz?

Würde Catcalling dennoch mit einem entsprechenden Strafgesetzartikel erfasst, müsste sich

Basler Zeitung

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
bazonline.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 38'978
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 19
Fläche: 37'745 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 80632065
Ausschnitt Seite: 2/2

auch die Bundesparlamentarierin Daniela Schneeberger auf eidgenössischer Ebene vertiefter mit dem Thema befassen: «Ich habe mich gegen Anmachen gewehrt, indem ich die Typen auflaufen liess», sagt sie und fragt sich, ob es der richtige Ansatz ist, solches Verhalten unter Strafe zu stellen: «Ich finde es schwierig, mir vorzustellen, wie umschrieben werden soll, was genau verboten und was erlaubt ist.»